

Trine Loges Opfer der Hexenverfolgung

Trine Loges, geb. Wichmann, aus Eimen (Amt Stadtoldendorf)¹ war 1651 in Verdacht geraten, durch zauberische Mittel Pferde vergiftet und Menschen schwere Krankheit zugefügt zu haben. Sie wurde gefangen nach Wolfenbüttel verbracht, verhört und den Anklagezeugen gegenübergestellt. Am 28. November 1651 wurde ihr vorgehalten, dass sie gestanden habe, sowohl im Amt Wickensen als auch Greene der Zauberei berüchtigt gewesen, aber daran unschuldig zu sein. Da solches die Wasserprobe "mit Mehrem an den Tag geben" könne, so wolle sie solche Probe eingehen, jedoch nicht hoffen, dass sie oben schwimmen werde, denn Gott würde es mit ihr wohl machen wie es sein sollte. Am 3. Dezember, in des Scharfrichters Hause, erneuert sie dies, erzählt zunächst aber – in Anwesenheit der Gerichtsherren –, "daß sie eine schwarze Mütze mit ins Gefängnis gebracht habe. Als sie aber diese Mütze vor etwa drei oder vier Tagen abgesetzt und bei sich hingelegt hätte, wäre ein lebendiges Ding aus dieser Mütze gekommen, welches dieselbige genommen und zu dem Loch, so im Gefängnis wäre, hinausgeführt habe. Eine halbe Stunde danach aber wäre "das Ding zusammt der Mütze" wieder zu ihr ins Gefängnis gekommen und habe ihr die Mütze unter das Stroh zu dem Haupte gelegt. Und hätte dies Ding sie immer bishero umbringen wollen, sie aber habe zu Gott gerufen, der ihr dann die heiligen Engel zugeschickt, dass sie davor wäre beschützt worden, und wären die heiligen Engel, wie auch vormeldetes Ding noch bis Dato in dem Gefängnis ..."

Bald wurde sie bis auf das Hemde entblößt, dann auf ein Schiff geführt und dort kreuzweise zusammengebunden – die rechte Hand an den linken Fuß etc. Die Loges wurde zweimal auf das Wasser geworfen, "ist aber beidemale oben geschwommen". Und wengleich ihr der Scharfrichter zuredete, nachdem er sie wieder aus dem Wasser gezogen hatte und feststellte, "daß sie nun sich selbst überführt und dargetan hätte, daß sie eine offenbare Hexe wäre, hat sie zur Antwort gegeben, daß sie von Zauberei so rein sei, als sie vom Mutterleibe geboren. Dennoch sagt sie, wolle man sie brennen, das möchte man tun, sie müßte damit zufrieden sein ..."

Nach eingeholtem Urteil soll die Angeschuldigte nunmehr in der Güte, doch ernstlich befragt werden, zunächst in der Territion, endlich aber mit scharfer peinlicher Frage. Allein in der Ahnung des Kommenden hat sich das unglückliche Weib weiteren Martern zu entziehen gewusst – sie wurde, einen Strick um den Hals habend, mit einem langen Stocke "zugewrelet", im Gefängnis unter dem Mühlentor aufgefunden, am 23. Dezember 1651.

¹ Joachim Lehrmann: Hexen- und Dämonenglaube im Lande Braunschweig, S. 145

Albert Rhamm, Hexenglaube und Hexenprocesse ... in den Braunschweiger Landen, Wolfenbüttel 1882, S. 85ff
https://www.google.de/books/edition/Hexenglaube_und_Hexenprocesse/oV0xgC3n_RsC?hl=de&gbpv=1&printsec=frontcover (Abruf 27.5.2021)

Christoph Gerst, Hexenverfolgung als juristischer Prozess: Das Fürstentum Braunschweig, S. 286
https://books.google.de/books?id=F869vaYsP1EC&pg=PA286&lpg=PA286&dq=%22Trine+Loges%22+hexenprozess&source=bl&ots=Jf1MChbJ69&sig=ACfU3U1rbd_e88N-IUmHAPw4EwV9SFmsCA&hl=de&sa=X&ved=2ahUKewjn8c6blOrwAhWYHuwKHVV8DoQQ6AEwAHoECAIQAw#v=onepage&q=%22Trine%20Loges%22%20hexenprozess&f=false (Abruf 27.5.2021)